

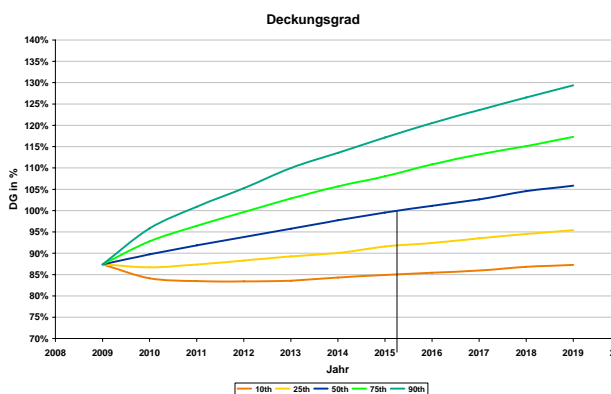
Der Stiftungsrat schafft Sicherheit

(Zürich, 7. Juli 2009)

Massnahmen zur Schliessung der Deckungslücke – Stiftungsrat genehmigt Sanierungskonzept

Der Stiftungsrat hat am 15. Juni 2009 das Sanierungskonzept und die damit verbundenen Massnahmen verabschiedet. Das Sanierungskonzept wurde unter Einbezug von verschiedenen externen Partnern erarbeitet und vom Experten für die berufliche Vorsorge als wirksam d.h. das Erreichen einer hundertprozentigen Deckung in sechs bis sieben Jahren als realistisch beurteilt. Dieser bestätigte zudem, dass die beschlossenen Massnahmen die gesetzlichen Anforderungen erfüllen und die für die Simulationsberechnungen gewählten Annahmen plausibel und kohärent seien.

Im Rahmen des Sanierungskonzeptes wurden die Gründe für die Unterdeckungssituation der Sammelstiftung Vita nochmals genau analysiert. Beinahe 11 Prozent des Deckungsgradrück-



gang von insgesamt 13.9 Prozent per 31. Dezember 2008 sind auf das negative Anlageergebnis und 2.75 Prozent auf die Verzinsung der Vorsorgekapitalien zurückzuführen. Die restlichen 0.15 Prozent verteilen sich auf Pensionierungs- und Austrittsverluste, und auf nicht durch Beiträge finanzierte Verwaltungskosten. Die Analyse zeigte deutlich auf, dass die Sammelstiftung Vita keine strukturellen Risiken hat (z.B. hohe Rentnerbestände oder grosse nicht durch Beiträge finanzierte Kosten)

und es somit deutlich einfacher und schneller möglich ist, die Deckungslücke zu schliessen als bei Einrichtungen deren Deckungsgrad sogar höher ist.

Das Sanierungskonzept beinhaltet verschiedene Simulationsvarianten, welche auf einem Teilbestand der Sammelstiftung Vita von ungefähr 80'000 versicherten Personen aufbaut.

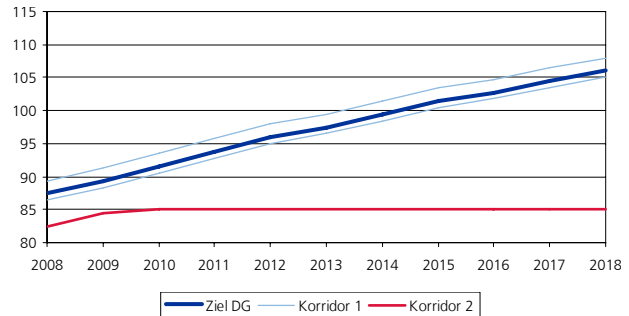
Aufgrund dieser Berechnungen hat sich der Stiftungsrat für die folgende Massnahmen (**Basis**konzept) entschieden:

- Der Unterdeckungsabzug bei Vertragsauflösung wird weiterhin konsequent umgesetzt.
- Die Verzinsung der überobligatorischen Altersguthaben wird gegenüber dem BVG-Mindestzins um 0,5% reduziert. Die Verzinsung beträgt mindestens 0%, maximal 1,5%. Die Verzinsung der Vertragskonti (Arbeitgeberbeitragsreserven, freie Mittel Vorsorgewerk, Sollzinsen Prämienkonto) wird gegenüber dem BVG-Mindestzins um 1% reduziert. Die Verzinsung beträgt mindestens 0%, maximal 1%.
- Die freien Mittel der Vorsorgewerke dürfen während der Sanierungsdauer nur zur Bezahlung von Sanierungsbeiträgen verwendet werden. Davon ausgenommen sind Kassenvorstandsbeschlüsse, welche vor dem 15. Juni 2009 in Kraft getreten sind.

- Bei einem übermässigen Kapitalabfluss sind zusätzlich die Vorbezüge für Wohneigentumsförderung (Amortisation von Hypotheken) temporär einzuschränken.

Zur Unterstützung der Sanierung in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von fünf bis sieben Jahren hat der Stiftungsrat folgende Zwischenzielsetzungen (bzw. Zielkorridor 1) festgelegt:

- 31.12.2010 91.5% (90.5 – 93.5%)
- 31.12.2012 96.0% (95.0 – 98.0%)
- 31.12.2014 99.5% (98.5 – 101.5%)

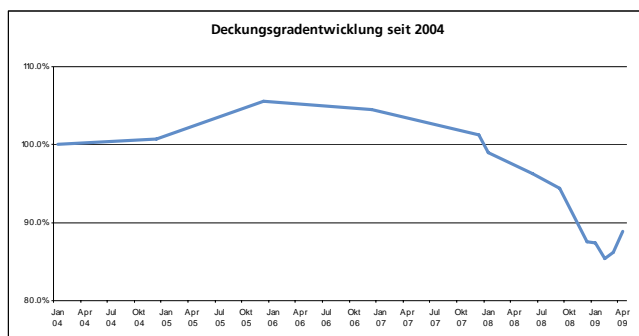


Sofern im Sanierungsfortschritt der Zielkorridor 1 unterschritten wird, werden die Basissmassnahmen verstärkt, indem die überobligatorischen Altersguthaben und die Vertragskonti mit 0% verzinst werden.

Aufgrund der Ursachen für die Unterdeckung und die damit verbundene Sanierungsfähigkeit der Sammelstiftung Vita sieht das Sanierungskonzept vor, dass Sanierungsbeiträge erst eingefordert werden, wenn die Zielsetzungen um 5 Prozent unterschritten werden und der Deckungsgrad gleichzeitig weniger als 85 Prozent beträgt (Zielkorridor 2). Die Höhe der allfälligen Sanierungsbeiträge wird dabei in Abhängigkeit der Unterdeckungssituation festgelegt (Neuanschlüsse mit Vertragsbeginn ab 1. Januar 2009 sind von allfälligen Sanierungsbeiträgen bis zum 31. Dezember 2014 befreit; vgl. Mitteilung des Stiftungsrates vom 15. Juni 2009 auf www.vitasammelstiftung.ch). Gleichzeitig würde in einem solchen Fall die Verzinsung der obligatorischen Altersguthaben im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten reduziert.

Ausblick

Im aktuellen Zeitpunkt sind die nötigen Performanceberechnungen für Juni 2009 und darauf basierende Deckungsgradberechnungen leider noch nicht verfügbar. Gegenüber der Information vom 15. Juni 2009 hat sich die Situation an den Finanzmärkten jedoch nur unwesentlich verändert, so dass sich der Deckungsgrad der Sammelstiftung Vita immer noch bei knapp 89 Prozent bewegen wird.



Gerne informieren wir Sie Anfang September über die aktuelle Situation der Sammelstiftung Vita.

Sammelstiftung Vita
Thurgauerstrasse 80
8050 Zürich

Telefon +41 (0) 44 628 28 28
www.vitasammelstiftung.ch